

Anlage 1

Deponietechnische Verwertung von Aushubmaterial aus dem BV Kriegsstraßentunnel auf der Deponie Karlsruhe Ost und West

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Karlsruhe, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Frank Mentrup

- dieser wird vertreten durch das Amt für Abfallwirtschaft nachfolgend „**AfA**“ genannt -

und

der Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH, vertreten durch Herrn Uwe Konrath (Technischer Geschäftsführer) und Herrn Dr. Alexander Pischon (Kaufmännischer Geschäftsführer)

- nachfolgend „**KASIG**“ genannt -

Zwischen den o. g. Parteien wird folgende Vereinbarung getroffen.

Präambel

Für die Stilllegungsmaßnahmen auf den Deponien Karlsruhe Ost und West werden mineralische Baustoffe unterschiedlicher Qualität für folgende Schichten der Oberflächenabdichtung benötigt:

Deponie Karlsruhe West:

- Profilierungsschicht
- Trag- und Stützschicht
- Entwässerungsschicht

Deponie Karlsruhe Ost:

- Absandung
- Trag- und Stützschicht

Die hierfür benötigten Materialien müssen die erforderlichen Eigenschaften erfüllen, wie sie in den einschlägigen Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS-Papieren) vorgeschrieben sind.

Hierfür wurde von Seiten der KASIG in Abstimmung mit dem AfA und dem Regierungspräsidium Karlsruhe geprüft, ob der Aushub aus dem geplanten Kriegsstraßentunnel diese Kriterien für eine mögliche Verwertung für die Abdichtungsmaßnahmen auf den beiden Deponien erfüllt.

Der „Materialeignungsbericht“ (Ingenieurbüro Roth& Partner GmbH, 1. Juli 2014, Anlage) weist nach, welche Materialien und unter welchen Voraussetzungen bzw. Aufbereitungen für die beiden Oberflächenabdichtungsmaßnahmen eingesetzt werden können. In § 1 sind die Massen und deren Qualitäten zusammengefasst.

Durch die vorliegende Vereinbarung ergibt sich nachfolgend dargestellter Synergieeffekt/Kostenvorteil:

Aufgrund der deponietechnischen Eignung eines Teils der Böden als Entwässerungs-, Trag- und Stütz- und Absandungsmaterial spart die KASIG hier die normalerweise anfallenden Kosten für die Entsorgung.

Das AfA hingegen ist nicht gezwungen, die entsprechenden Materialien für die Oberflächenabdichtung extern zu erwerben.

Hinsichtlich der Verwertung des belasteten und unbelasteten Profilierungsmaterials auf der Deponie West entsteht der KASIG ebenfalls ein Einsparpotential, welches aus den kürzeren Transportwegen resultiert. Dieses kann auf Grund der unterschiedlichen Deponiestandorte und Kippstellen außerhalb von Karlsruhe nicht genau beziffert werden.

Vertragsgegenstand

§ 1 Liefermengen und Qualitäten

Auf Grund der aktuellen Planung werden durch die KASIG die folgenden Massen geliefert und durch das AfA bei den Stilllegungsmaßnahmen eingesetzt (s. Tab. 1+2).

Die Materialien müssen den Qualitätsvorgaben der Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS) für Deponieabdichtungen entsprechen.

1.1 Deponie West

Einsatz	Menge	BQS - Nr.
Profilierung unbelastet	33.000 m ³	4 - 1
Profilierung belastet	25.000 m ³	4 - 1
Trag- und Stützschiicht	12.300 m ³	4 - 1
Entwässerungsschiicht	12.300 m ³	6 - 1/6 - 2

Tabelle 1: *Liefermengen Deponie West: 82.600 m³*

1.2 Deponie Ost

Einsatz	Menge	BQS - Nr.
Trag- und Stützschiicht	30.300 m ³	4 - 1
Absandung	10.000 m ³	4 - 1, 5 - 5

Tabelle 2: *Liefermengen Deponie Ost: 40.300 m³*

1.3 Mehrmengen

Für den Einsatz auf der Deponie Ost können bei nachgewiesener Eignung und Verfügbarkeit von Seiten der KASIG, sowie Absicherung der Lagerfläche von Seiten des AfA zusätzliche Massen eingesetzt werden.

§ 2 Anlieferung

Für die Massenverfügung auf der Deponie Ost (Baubeginn der Stilllegungsmaßnahme ab 2019) sind zur Sicherstellung ihrer Einsatzmöglichkeit für den Bauablauf ausreichend frühzeitige Lieferungen gemäß den Festlegungen nach § 1 und dem Materialeignungsbericht (Anlage) einzuhalten.

Änderungen hierzu von Seiten der KASIG oder des AfA sind dem Vertragspartner sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.

2.1 Tägliche Lieferzeiten

Die Anlieferung kann für beide Deponien von Montag bis einschließlich Freitag zwischen

7:00 und 17:00 Uhr

durchgeführt werden.

2.2 Mindermengen

Es wird von Seiten des AfA davon ausgegangen, dass die unter § 1 aufgelisteten Massen und erforderlichen Qualitäten für die Baumaßnahmen gemäß dem vom AfA noch vorzugebenden Zeitplan zur Verfügung gestellt werden.

Das AfA beabsichtigt auf der Deponie Ost frühestens in 2019 mit dem Bau der Oberflächenabdichtung zu beginnen. Stillstandskosten während der Baumaßnahmen zur Oberflächenabdichtung aufgrund von Lieferverzögerungen oder Massenausfall gehen zu Lasten der KASIG.

2.3 Anlieferorte

Anlieferorte sind die jeweiligen Zwischenlager der Deponiestandorte.

2.3.1 Deponie West

Die Anfahrt erfolgt über den Einfahrtsbereich und die Deponiewaage. Jede Anlieferung ist zu wiegen und zu dokumentieren.

Die Anlieferungen werden durch ein von der KASIG beauftragtes Massenmanagement überwacht und die Dokumentation dem AfA zur Verfügung gestellt. Die Qualität des Materials wird im Rahmen der Eigenkontrolle durch ein hierfür zertifiziertes Fachbüro nach den Vorgaben der BQS überprüft.

2.3.2 Deponie Ost

Die Anfahrt erfolgt über die Ochsenstraße und eine neu zu installierende Waage.

Jede Anlieferung ist zu wiegen und zu dokumentieren.
Die Anlieferungen werden durch ein von der KASIG beauftragtes Massenmanagement überwacht und die Dokumentation dem AfA zur Verfügung gestellt

Die Qualität des Materials wird im Rahmen der Eigenkontrolle durch ein hierfür zertifiziertes Fachbüro nach den Vorgaben der BQS überprüft

§ 3 Garantien

3.1 KASIG

Die KASIG garantiert die Lieferung und Aufbereitung der in § 1 und dem Materialeignungsbericht (Anlage) definierten Materialien zu den dortigen Mengen und Qualitäten.

Die KASIG hat vor der Ausschreibung der Baumaßnahmen des AfA die Liefermöglichkeiten nochmals schriftlich zu bestätigen.

3.2 AfA

Das AfA garantiert die Abnahme und den Einsatz des Materials als Deponieersatzbaustoff nach §1 und dem Materialeignungsbericht (Anlage) unter der Voraussetzung der dort festgelegten Mengen und Qualitäten.

§ 4 Qualitätskontrollen, Lieferüberwachung

Die KASIG führt den Nachweis der Materialeignung entsprechend den Festlegungen des „Materialeignungsbericht“ (Ingenieurbüro Roth& Partner GmbH, 1.7.2014) in ihrer Verantwortung durch. Die Ergebnisse sind in der „Grundlegenden Charakterisierung“ gemäß § 8 DepV zusammenzufassen und dem AfA zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Einholung von Genehmigungen / Gutachten

5.1 KASIG

Die KASIG übernimmt die Kosten für die Antragsunterlagen für die folgenden Genehmigungen/Anzeigen in Abstimmung mit dem AfA:

- a) Antrag gemäß 4. BImSchG für die Aufbereitung und Zwischenlagerung des Materials auf der Deponie West.
- b) Anzeige nach KrWG § 35 für den Einbau des Profilierungsmaterials auf der Deponie West.
- c) Immissionsgutachten.

5.2 AfA

Das AfA erstellt auf eigene Kosten die Genehmigungsunterlagen für die Stilllegungsmaßnahme auf der Deponie Ost. Das AfA übernimmt die Kosten für die Genehmigung, Errichtung und Unterhaltung der Zwischenlagerung des Materials im Rahmen der noch zu beantragenden Stilllegungsmaßnahme auf der Deponie Ost.

§ 6

Aufbereitungs-, Bauleistungen und Nebenleistungen im Rahmen der Materiallieferung

6.1 Deponie West

6.1.1 KASIG

Die KASIG übernimmt auf der Deponie West die Kosten für die folgenden Leistungen:

- a) Die durch die Verwendung von KASIG Material zusätzlich erforderlichen Bauleistungen (z.B.: Entfernung und Wiederherstellung der temporären Oberflächenabdichtung, Anpassung der Entgasungsleitungen und der Oberflächenwassererfassung und -Ableitung).
- b) Zwischenlagerung und endgültiges Einbauen von Profilierungsmaterial.
- c) Regelmäßige Reinigung und betriebssicheres Herrichten der durch die KASIG genutzten Zufahrten und Wege. Dem AFA als Grundstückseigentümer obliegt die Verkehrssicherung auf dem Gelände, entsprechend ist im Fall einer Beeinträchtigung der Sicherheit durch den Baubetrieb der KASIG, den Aufforderungen des AFA zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit Folge zu leisten.
- d) Aufbereitung des Materials zu den in § 1 garantierten Fraktionen einschließlich der erforderlichen Baustelleneinrichtung.
- e) Zwischenlagerung des Materials zur späteren Verwendung auf den durch das AfA dafür zugewiesenen Flächen.
- f) Bewirtschaftung der Zwischenlager und der Aufbereitungsfläche.
- g) Durchführung von erforderlichen Schutzmaßnahmen (z.B. Emissionsschutz).
- h) Vorbereitung des Geländes für den Materialeinbau und die Aufbereitung (Rückbau Abdeckung, Anpassung Entgasungsleitungen, Anpassung Entwässerung).
- i) Abfahren des überschüssigen und unbrauchbaren Materials aus der KASIG Maßnahme Tunnel Kriegsstraße.

6.1.2 AfA

Das AfA erbringt auf eigene Kosten die folgenden Leistungen auf der Deponie West:

- a) Bereitstellung von Lagerflächen
- b) Bereitstellung der Zufahrt zu Lagerflächen
- c) Erhöhung von Gaskollektoren
- d) Eingangskontrolle und Verwiegung der Anlieferungen.
- e) Eigen- und Fremdüberwachung (inkl. Probenahme und Analytik) gemäß Anhang 1, Abschn. 2 der DepV.
- f) Die Stellfläche für die Aufbereitungsanlage wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt (keine Pacht).

6.2 Deponie Ost

6.2.1 KASIG

Die KASIG übernimmt auf der Deponie Ost die Kosten für die folgenden Leistungen

- a) Regelmäßige Reinigung und betriebssicheres Herrichten der durch die KASIG genutzten Zufahrten und Wege. Abfahren des überschüssigen und unbrauchbaren Materials aus der KASIG Maßnahme Tunnel Kriegsstraße.

6.2.2 AfA

Das AfA erbringt auf eigene Kosten die folgenden Leistungen auf der Deponie Ost:

- a) Herstellen der Lagerflächen.
- b) Bewirtschaftung der Lagerflächen.
- c) Unterhaltung der Lagerflächen
- d) Installation einer Waage im Anlieferbereich.
- e) Eingangskontrolle und Verwiegung der Anlieferungen
- f) Eingangs- und Fremdüberwachung (inkl. Probenahme und Analytik) gemäß Anhang 1, Abschn. 2 der DepV.

§ 7

Begleitende Ingenieurleistungen

7.1 Deponie West

7.1.1 KASIG

Die KASIG übernimmt auf der Deponie West die Kosten für die erforderlichen begleitenden Ingenieurleistungen für folgende Leistungen

- a) die unter § 5, Ziffer 5.1 aufgeführten Genehmigungsanträge
- b) die Einhaltung der Lieferqualitäten und die durch die Verwendung von KASIG Material zusätzlich erforderlichen Planungsleistungen für:

- Entfernung und der temporären Oberflächenabdichtung,
 - Anpassung der Entgasungseinrichtungen
 - Oberflächenwassererfassung und -Ableitung
- c) die örtliche Bauüberwachung auf der Deponie West
d) Planung und Begleitung der Herstellung der Lagerflächen auf der Deponie West
e) Baubiologische Begleitung laut der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 15.06.2015.

7.1.2 AfA

Das AfA beauftragt auf eigene Kosten die erforderlichen Ingenieurleistungen für:

- a) Begleitung der Materialanlieferung auf der Deponie West
- b) die Eingangs- und Fremdüberwachung der Materialien

7.2 Deponie Ost

7.2.1 KASIG

Die KASIG übernimmt auf der Deponie Ost die Kosten für die erforderlichen begleitenden Ingenieurleistungen für die Einhaltung der Lieferqualitäten und Mengen.

7.2.2 AfA

Das AfA beauftragt auf eigene Kosten die erforderlichen Ingenieurleistungen für:

- a) Begleitung der Materialanlieferung auf der Deponie Ost
- b) die Eingangs- und Fremdüberwachung der Materialien
- c) die Überwachung der Anlieferung und Zwischenlagerung auf der Deponie Ost
- d) Planung und Begleitung der Herstellung der Lagerflächen auf der Deponie Ost

§ 8

Verrechnung der Leistungen

Die Materiallieferungen der KASIG an das AfA vergütet die KASIG an das AfA zu den wie folgt festgelegten Einheitspreisen:

- a) Lieferung von Profilierungsmaterial auf die Deponie West zu einem Einheitspreis von 5,00 €/Mg
- b) Lieferung von Materialien auf die Deponie West und Ost für die Entwässerungsschicht, Trag- und Stützschiicht sowie die Absandung zu einem Einheitspreis von 1,0 €/Mg

Die Einheitspreise wurden auf Basis marktüblicher Preise zwischen AFA und KASIG vereinbart.

Dieser Vertrag enthält folgende Anlage:

Anlage	Materialeignungsbericht
--------	-------------------------

Karlsruhe, _____

KASIG

Uwe Konrath

(Technischer Geschäftsführer)

Dr. Alexander Pischon

(Kaufm. Geschäftsführer)

Karlsruhe, _____

AfA

Bernd Klinkhammer

(Amtsleiter)

Hans Peter Rapp

(stellvertretender Amtsleiter)